

STELLUNGNAHME:

**ABSCHLUSSBERICHT DER „FRATZSCHER-
KOMMISSION“ ZUM THEMA
NETZNEUTRALITÄT**

1. Executive Summary

Im August 2014 wurde eine „unabhängige“ Expertenkommission von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit dem Auftrag berufen, konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung privater und öffentlicher Investitionen in Deutschland auszuarbeiten. Diese Expertenkommission legte hierzu am 21. April beim Investitionskongress ihre [Ergebnisse](#) vor. Dabei riet die Kommission zu einer Abkehr von der Netzneutralität, um Anreize für Investitionen in den Breitbandausbau zu schaffen.

Wir sehen in den Plänen der Netzanbieter, eine Drosselung von Internetanschlüssen ab einem bestimmten Datenvolumen vorzunehmen, ihre eigenen Dienste sowie die Dienste von Vertragspartnern dabei allerdings auszunehmen, nach wie vor eine große Gefahr für Startups und damit für den Innovationsstandort Deutschland. Dies führt zu einem Zwei-Klassen-Internet, in dem Startups auf der rechten Fahrspur liegen bleiben, während den etablierten Unternehmen und eigenen Diensten der Internetanbieter die Überholspur vorbehalten ist. Darin liegt ein großer Wettbewerbsnachteil für Startups. Im Extremfall wird ein Film-Stream aus dem Angebot der Deutschen Telekom schneller ausgeliefert als der gleiche Film bei einem Startups. Noch drastischer ist das Beispiel bei einem medizintechnologischen Angebot eines etablierten Unternehmens im Vergleich zu dem langsameren eines Startups. Aus diesem Grund raten wir ausdrücklich zu einer Kodifizierung der Netzneutralität.

2. Begründung

a. Zusammensetzung der Expertenkommission

Vorab kritisieren wir die Zusammensetzung der Expertenkommission. Unter allen Mitgliedern sucht man lange nach Personen, die nachgewiesene Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der digitalen Wirtschaft aufweisen. Allein aus diesem Grund lässt der Bericht begründete Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit zu. Die Folgen der Abkehr von der Netzneutralität für die digitale Wirtschaft und Startups können in dieser Zusammensetzung nicht hinreichend abgeschätzt werden.

b. Ausländische Anbieter digitaler Dienste zur Kasse bitten

Die Expertenkommission geht davon aus, dass in erster Linie nicht deutsche und europäische Unternehmen vom Ausbau der Netzinfrastruktur profitieren würden, sondern vor allem „US-amerikanische Unternehmen wie Apple, Facebook oder Google (YouTube)“. Diese könnten kostenlos von der Netz-Infrastruktur profitieren ohne Steuern zahlen zu müssen und darüber in den Breitbandausbau zu investieren. Wird die Netzneutralität abgeschafft, dann geschieht dies aber auch zum Nachteil der inländischen Unternehmen. Damit ist es scheinheilig zu behaupten, man müsse die Netzneutralität lockern, um ausländische Unternehmen stärker zur Kasse bitten zu können. Zu Recht fällt hier die Parallelität zur Dobrindt-Maut für Ausländer auf mit einem entscheidendem Unterschied: Die mit der Abkehr von der Netzneutralität entstehenden Mehrkosten für datenvolumenintensive inländische Startups werden nicht mit einem Ersparnis an anderer Stelle ausgeglichen. Bei der Dobrindt-Maut werden die Autofahrer immerhin mit einem ohnehin europarechtlich fragwürdigen Ersparnis bei der KFZ-Steuer getröstet. Dies ist bei der Abkehr von der Netzneutralität nicht der Fall.

Auch wenn die Aussage, ausländische Unternehmen nutzen stärker deutsche Datennetze als die hiesigen, für den Moment vielleicht auch zutreffend erscheinen mag, muss es doch darum gehen, wie man erreichen kann, dass es mehr Unternehmen aus Deutschland gibt, die diese Daten-Infrastruktur in noch größerem Umfang nutzen. Kehrt man der Netzneutralität aber den Rücken zu, dann schafft man noch mehr Hürden für Startups aus Deutschland und entfernt sich zunehmend von dem Ziel, die digitale Wirtschaft in Deutschland zu stärken. Industrie 4.0. wird in Deutschland nicht Realität, wenn ausschließlich etablierte Unternehmen und Internetanbieter vom Breitbandausbau profitieren. Vielmehr ist dafür Innovation von unten, also von Startups, erforderlich, die in der Lage sind, bestehende eingefahrene wirtschaftliche Prozesse zu hinterfragen und zu renovieren.

c. Schaffung von Investitionsanreizen für den Breitbandausbau durch Einschränkung der Netzneutralität

Es sind keine zusätzlichen Investitionsanreize für Internetanbieter erforderlich. Der Breitbandausbau liegt auch mit gesicherter Netzneutralität weiterhin im eigenen Interesse der Anbieter. Durch den Ausbau des Breitbandnetzes werden nicht nur mehr Menschen für einen Internetzugang zahlen können, auch andere eigene datenvolumenintensive Dienste der Internetanbieter, wie etwa das Internet-Fernsehen, können in weiteren Bevölkerungsteilen genutzt werden. Auf diese Weise können die Anbieter ihre Investitionen amortisieren. Mit der Abkehr von der Netzneutralität können die Anbieter dann auch noch zusätzlich ihre eigenen Dienste bevorzugen, da diese keine erhöhten Gebühren für ein datenvolumenintensives Geschäftsmodell zu zahlen brauchen. Auf diese Weise wird ein zusätzlicher Wettbewerbsvorteil für Internetanbieter geschaffen, der in keiner Weise zu rechtfertigen ist.

In den Ausführungen zu Investitionsanreizen beim Breitbandausbau wurden von der Kommission auch vollkommen die mit der Industrie 4.0. verbundenen Chancen außer Acht gelassen. Um den Zukunftsstandort Deutschland zu sichern, müssen dringend Investitionen in den flächendeckenden Breitbandausbau erfolgen. In diesem Zusammenhang entstehen aber auch große Chancen, die solche Investitionen rentabel machen. So können sich selbst für die Internetanbieter neue Geschäftsmöglichkeiten, ergeben, die nicht zwingend Startups benachteiligen müssen, sondern einen echten Beitrag zum Fortschritt leisten können. Selbstverständlich müssten diese dazu auch in der Lage sein, solche Chancen zu erkennen. Ohne den geforderten Wettbewerbsvorteil, über eine schnellere Datenverbindung zu verfügen als die Konkurrenten, erscheint diese Fähigkeit bei Internetanbietern aber fraglich.

d. „Einschränkung“ der Netzneutralität

Des Weiteren fällt auf, dass die Expertenkommission von einer „Einschränkung“ der Netzneutralität spricht. Dabei fragt man sich zurecht, wie kann Neutralität eigentlich eingeschränkt werden? Entweder man ist neutral oder man ist es nicht. Eine eingeschränkte Neutralität ist nicht neutral damit logisch unmöglich; sie dient nur der Augenwischerei. Auf diese Weise werden die Folgen der Abkehr von der Netzneutralität verharmlost, indem man vorgibt, sich für einen Kompromiss entschieden zu haben, der tatsächlich keiner ist.

3. Über den Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Als Repräsentant und Stimme der Startups in Deutschland engagieren wir uns für ein gründerfreundliches Deutschland. Im Dialog mit Entscheidungsträgern in der Politik erarbeiten wir Vorschläge, die eine Kultur der Selbstständigkeit fördern und die Hürden für Unternehmensgründungen senken. Wir werben für innovatives Unternehmertum und tragen die Startup-Mentalität in die Gesellschaft. Als Netzwerk verbinden wir Gründer, Startups und deren Freunde miteinander.

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Im Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 10
Fax: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 19
info@deutschestartups.org

Eingetragen unter VR 32124 B / AG Berlin-Charlottenburg
Vorstand: Thomas Bachem | David Hanf | Erik Heinelt | Christian Miele | Florian Nöll
| Stephanie Renda | Sascha Schubert